

# NACHRICHTEN.

## Zum Gregorianischen Kirchenstreit <sup>1</sup>.

Von

Carl Mirbt u. a.

\*1. Karl Friedrich Weifs, Die kirchlichen Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit. Basel (Leipzig, G. Fock) 1893. 88 S. Diese beachtenswerte Dissertation zeigt, wie die Klöster zu Reichtum und Macht gelangt, von den Bischöfen bedrängt wurden, so daß sie Schutz gegen diese Übergriffe suchen mußten. Sie fanden denselben bei dem Papst, welcher ihnen Privilegien ausstellte. Es ist von hohem Interesse zu sehen, wie diese Exemtionen im Laufe der Zeit materiell sich erweiterten und schließlic die Klöster dem Einfluß der Bischöfe vollständig entzogen. Diese Entwicklung war um so bedeutsamer, als diese vollständigen Exemtionen, welche bis zum Ende des 10. Jahrhunderts nur ausnahmsweise verliehen wurden, von diesem Zeitpunkt an sich erheblich vermehrten und zwar, wie der Verfasser sagt, aus dem doppelten Grunde, weil die Päpste die Mönche, welche ihre treuesten und ergebensten Diener waren, gern mit dem römischen Stuhl verknüpften und diese wiederum großen Wert darauf legten, von der Jurisdiktion der Bischöfe befreit zu werden. Eine neue Phase in diesem Prozeß eröffnete das Zeitalter Gregors VII.; seitdem wurden nicht mehr nur einzelne Klöster, sondern ganze Kongregationen und Orden von der bischöflichen Gewalt eximiert.

\*2. Joseph Langen, Geschichte der römischen Kirche von Nikolaus I. bis Gregor VII. VIII u. 583 S. —

1) Vgl. S. 346 zwischen Nr. 147 und 148.

Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III. IV u. 720 S. Bonn (F. Cohen) 1892. 93. Dieses große Werk (der erste bis Leo I. reichende Band erschien 1881, der zweite, die Zeit bis Nikolaus I. umfassend, 1885) ist nunmehr zum Abschluss gelangt; denn der Plan einer „gedrängten Übersicht der weiteren Geschichte der päpstlichen Macht bis auf die Gegenwart“, welche nach einer früheren Erklärung des Verfassers noch zu erwarten war, scheint fallen gelassen zu sein (4. Band, Vorwort). Da wir keine vollständige Geschichte des Papsttums besitzen, so ist das Abbrechen auf dem Höhepunkt der Entwicklung allerdings zu beklagen, aber der Wert des Gebotenen wird in diesem Fall nicht geschmälert durch das, was versagt wird. Die hier in Rede stehenden Bände sind, gleich den vorausgegangenen, durch umfassende Quellen- und Litteraturkenntnis ausgezeichnet, sie gewähren einen guten Einblick in das Material, welches dem Geschichtsforscher für das Verfolgen der Geschichte des römischen Stuhls zur Verfügung steht, und übermitteln auch eine angemessene Anschauung von dem Gang der Entwicklung. Dafs auch diese Bände zu mancherlei Desiderien Anlaß geben würden, war von vornherein zu erwarten. Aber der Mangel an größeren Gesichtspunkten in der Bemeisterung des quantitativ wie qualitativ gewaltigen Materials hebt, wie ausdrücklich hervorgehoben sein mag, die große Brauchbarkeit des Buches durchaus nicht auf. Über die Stellungnahme Langens zu einzelnen bekannten Streitfragen der von ihm behandelten Periode kann hier nicht referiert werden; nur die Hauptabschnitte seiner Darstellung seien zur Charakteristik derselben noch notiert. Der dritte Band beginnt mit der „Gründung der mittelalterlichen Papstmacht durch Nikolaus I.“, dann werden Hadrian II. und Johann VIII. als „Fortsetzer der nikolaitischen Papstherrschaft“ vorgeführt, es folgt „der Verfall des Papsttums“ (Päpste von Stephan V. bis Stephan VII.) und als Gegenstück „die Beschränkung der Päpste auf das geistliche Amt“ (Johannes XI. bis Agapet II.). In ein großes Kapitel „Unterwerfung des päpstlichen Stuhles unter das Kaisertum“ wird die ereignisreiche Zeit von dem Eingreifen Ottos I. bis zur Kaiserkrönung Heinrichs III. zusammengefaßt (Johannes XII. bis Damasus II.) Die „Emanzipation des päpstlichen Stuhles vom Kaisertum“ durch die Päpste Leo IX. bis Alexander II. macht den Abschluss. An der Spitze des vierten Bandes steht die Schilderung des Pontifikates Gregors VII. Als „Fortsetzung des gregorianischen Werkes“ wird die Wirksamkeit Viktors III. und Urbans II. gewürdigt. „Der große Investiturstreit“ ist die Überschrift für Paschalis II. und Kalixt II. Daran schließt sich „der Kampf der Frangipani und Pierleoni um den päpstlichen Stuhl“ (Honorius II., Innozenz II.),

und „die Befreiung Roms von der päpstlichen Herrschaft“ (Cölestin II. bis Hadrian IV.). Das VI. und VII. Kapitel bieten dann die Geschichte des Papsttums in der Zeit der Hohenstaufen; auf der durch die Kämpfe dieser Zeit geschaffenen Grundlage erhebt sich die glänzende Regierung Innocenz III.

*Mirbt.*

\*3. Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien bis zum Aussterben des normannischen Königshauses von Dr. Lothar von Heinemann. 1. Band. Leipzig, Pfeffer, 1894. — Ein lockendes Unternehmen und eine dankbare Aufgabe, die der Verfasser mit rühmlichem wissenschaftlichem Ernste angefasst hat. Er will zugleich mehr bieten als eine auf eindringender und methodischer Kritik der trümmerhaften und zum Teil unsicheren Quellen beruhende Untersuchung, nämlich eine wohlgefällige, auch ein weiteres Publikum befriedigende Darstellung. Ist aber die Frage, ob der Stoff sich dazu eignet, an sich zweifelhaft, so scheint der Verfasser wirklich in seinem Bestreben, den Neigungen des Publikums durch farbenprächtige und elegante Darstellung entgegenzukommen, hie und da zu weit gegangen zu sein. Indessen wie man auch darüber denken mag, sein Verdienst ist nicht gering. Er erzählt in diesem Bande, überall auf Grund eingehender und selbständiger Quellenstudien, die Vorgeschichte und die Begründung des Normannenstaates bis zum Ausgang des Helden Robert Guiscard (1085). Es sind das also gerade diejenigen Kapitel, welche den Kirchenhistoriker am meisten interessieren und welche darum hier besonders hervorgehoben werden sollen, weil sie zugleich von dem Verhältnis der Normannen zu Rom und dem Papsttum und von den schliesslich mit Erfolg gekrönten Versuchen der Päpste seit Leo IX. handeln, den jungen Normannenstaat ihrem eigenen Staate anzugliedern. Auf einzelnes kann, wie sich versteht, hier nicht eingegangen werden. Doch mag noch auf den Anhang hingewiesen werden, in dem der Verfasser die kritischen Anmerkungen zu seiner Darstellung beibringt, besonders auf Anm. 21 (über den Kampf Leo IX. mit den Normannen), auf Anm. 35 (über Nikolaus II. Papstwahldekret) und auf Anm. 47 (über die Verhandlungen zwischen Heinrich IV., Gregor VII. und den Römern im Jahre 1083). *Kehr.*

4. Mit der Frage nach dem Geburtsorte Papst Leos IX. (1049—54) beschäftigen sich L. G. Glöckner, „Geburtsort des Elsässer Papstes Sankt Leo IX., vormalis Bruno, Graf von Dagsburg“; Straßburg, Leroux & Cie., 1892 und P. Brucker S. J., *Le château d'Egisheim, berceau du Pape Saint Leon IX.* Strasbourg et Paris, Leroux & Cie. Ersterer tritt für Dagsburg im

heutigen Lothringen, letzterer für Egisheim bei Colmar ein. Glöcklers Meinung ist wissenschaftlich unhaltbar; aber auch die Zeugnisse, welche Brucker anführt, können es nur sehr wahrscheinlich machen, daß Bruno in Egisheim geboren sei. Vgl. Jahrbuch der Görresgesellschaft, XIV, 1893, S. 673 f.

5. In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde) IX, 1893, S. 290—295 hält W. Bröcking gegen Brucker (L'Alsace et l'église au temps du pape Saint-Léon IX., Straßburg und Paris 1889, II, S. 20f.) daran fest, daß Leo IX. in Reims 1049 von einem Verbote der Priesterehe gänzlich Abstand genommen habe, und gegen Imbart de la Tour (Les élections épiscopales dans l'église de France du 9. au 11. siècle Paris 1891, p. 419) daran, daß Airard von Leo IX. zum Bischof von Nantes ernannt worden sei, und zwar frühestens am 2. Mai 1050.

*Ficker.*

\*6. Un pape Belge. Histoire du pape Étienne X par Ulysse Robert, Bruxelles (Soc. belge de libr.) 1892. 119 S. Dieser Papst, welcher nicht volle acht Monate auf dem Stuhl Petri gesessen, hatte bereits 1883 in J. Wattendorff einen Biographen gefunden. Der Verfasser nennt zwar p. 2 diese Schrift, aber hat sie offenbar nicht benutzt. Wenigstens wäre es dann unbegreiflich, daß er z. B. bei der Rechtfertigung die Bezeichnung seines Helden als Stephan „des zehnten“ (S. 3) den Einwand (Wattendorff S. 23), daß derselbe in seinen Bullen und seinem Siegel sich „den neunten“ genannt hat und in der Grabschrift so bezeichnet wird, gar nicht berücksichtigt. Und zwar ist dies um so auffallender, da der Verfasser es für gut gehalten hat, S. 61 ff., die erhaltenen zwölf Schreiben Stephans abzdrukken. Was die gesamte Beurteilung desselben anlangt, so herrscht in dem Kreise der deutschen Historiker längst darüber Einigkeit, daß sein Pontifikat eine wichtige Phase in der Vorbereitung des großen Kirchenstreites darstellt. Der Wert der Behauptung S. 40. 41, daß Stephan zuerst den Kampf um die Investitur aufgenommen, wird durch die beigefügte Kritik Duchesnes (S. 40 n. 3) ausreichend beleuchtet.

*Mirbt.*

7. Gegen W. Martens (War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Danzig 1891) beantwortet P. Scheffer-Boichorst in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von L. Quidde XI, 1894, 227—241 die Frage „War Gregor VII. Mönch?“ entschieden bejahend.

8. Im Neuen Archiv XVIII, 1893, S. 137—153 macht es Ernst Sackur wahrscheinlich, daß der sogenannte dictatus

papae aus den kanonistischen Forschungen des Hofkanonisten Deusededit entstanden ist. Daraus ergibt sich, daß er nicht ins Jahr 1075 gehört. Nicht vom Papst direkt rührt er her, sondern giebt nur gregorianische Tendenzen und Anschauungen wieder. Ein Seitenstück zum dictatus sind die Sätze aus einer Handschrift von Avranches s. XII. (Neues Archiv XVI, 1891, S. 198—200), die ihrem Ursprunge nach in die Zeit Gregors VII. gehören.

9. Zu Heinrichs IV. Bußübung in Canossa vergleiche die Notizen von G. Meyer von Knonau in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI, 1894, S. 359—363 (gegen Holder-Egger im „Neuen Archiv“ XIX, S. 537 ff.).

10. Döllinger hat in seinem Buche „Das Papsttum“, behauptet, Gregor VII. habe seine Ansprüche auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachsen als Eigentum der Kirche auf eine Urkunde gestützt, die, eine Fälschung des 10. oder 11. Jahrhunderts, den Namen Karls des Großen trägt. Dem gegenüber weist Scheffer-Boichorst in der ersten der zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 4. Ergänzungsband 1893, S. 77—101) nach, daß dies wohl in bezug auf Gallien richtig sei, aber für die Forderung auf Sachsen nicht zutrefte. — Ein Exkurs bringt Beiträge zur Kritik der Papstgeschichte des Pseudoliudbrand (Beziehungen Pseudoliudbrands zu Osnabrück) und eine Beilage: vier ungedruckte Kaiserurkunden für die Kanoniker der Vatikanischen Basilika.

*Fischer.*

11. [Nach einer Mitteilung von K. Müller in Breslau kehrt die für die Geschichte der Anfänge des Ablasses nicht unwichtige Bulle Gregors VII. bei Jaffé, Reg. pontif.<sup>2</sup> Nr. 4916 irrtümlicherweise noch einmal als Fragment unter Nr. 5273 wieder. Jene ist D'Achery, Spicilegium<sup>2</sup> entnommen, diese einer Veröffentlichung von Delisle in Bibl. de l'Ec. des chartes VI, 1, S. 560 auf Grund einer Kopie von E. Martène, die einen besseren Text darbietet.]

\*12. J. Greving, Pauls von Bernried vita Gregorii VII. papae. Ein Beitrag zur Kenntnis der Quellen und Anschauungen aus der Zeit des gregorianischen Kirchenstreites (Kirchengeschichtl. Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek, 2. Band, 1. Heft), Münster i. W., H. Schöningh, 1893. VIII u. 172 S. Der Verfasser dieser gründlichen Arbeit untersucht zuerst, welche Quellen P. v. B. bei der Abfassung seiner Biographie zur Verfügung standen und wie er dieselben verarbeitet hat. Der zweite Teil zeichnet Pauls Stellung zu den wichtigsten Fragen seiner

Zeit (Cölibat, Simonie, Kirche und Staat). Greving gelangt (S. 159) zu einer hohen Schätzung der *vita Gregorii* und erblickt in derselben nicht blofs eine Bearbeitung von Quellenschriften, sondern eine selbständige Quelle für das Leben Gregors.

\*13. J. Schnitzer, *Die Gesta Romanae ecclesiae* des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. (Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, herausgegeben von Heigel und Grauert.) Bamberg (C. C. Buchner) 1892. VIII u. 105 S. Die von dem Verfasser behandelten Schriften sind von hohem Interesse, weil sie die Stimmung der Antigregorianer im Kreise der Kardinäle widerspiegeln und für die noch immer nicht untersuchte Stellung des Kardinalkollegiums in den 70er und 80er Jahren des 11. Jahrhunderts eine Hauptquelle sind (vgl. meine *Publizistik* 59—67). Auch nach der Neuherausgabe dieser Broschüren in den *Monumenta Germaniae, libelli de lite* Tom. II, behält die sorgfältige Untersuchung Schnitzers, welcher noch mit Sudendorf und Goldast zu arbeiten hatte, Wert.

\*14. P. Sander, *Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. von der zweiten Exkommunikation des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung* (März 1080 bis März 1084), Strafsburger Dissertation, Berlin, A. Bath, 1893. 222 S. Mit Besonnenheit, Kenntniss und Geschick schreibt der Verfasser die Geschichte jener wichtigen vier Jahre. Der Darstellung folgt eine Reihe ebenso beachtenswerter kritischer Untersuchungen, welche unter anderem die Bedeutung der Exkommunikation Heinrichs IV. 1076, Gregor VII. und die Triburer Abmachungen, die Pegauer Annalen, die Vereitelung des 1083 zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. geplanten Schiedsgerichtes (S. 215 ff. *exceptio spolii*), das *iudicium de regno et sacerdotio* (1083/84) erörtern.

\*15. R. Leers, *Burchard II., Bischof von Halberstadt*, Eisleben 1892 (Jahresbericht des dortigen königlichen Gymnasiums). 4<sup>o</sup>. 35 S. Da jede Darstellung der Regierungszeit Heinrichs IV. einen so hervorragenden Kirchenfürsten wie B. v. H. berücksichtigen mufs und außerdem die Specialforschung ihm längst besondere Untersuchungen gewidmet hat (p. 3), so war der Verfasser des vorliegenden Programms bei der Wiederaufarbeitung der in Betracht kommenden Quellen in keiner günstigen Lage. Leider bricht die Untersuchung im Jahre 1072 ab, d. h. die Thätigkeit Burchards als Führer des Sachsenaufstandes wird nicht mehr behandelt.

\*16. *Saint Grégoire VII et la réforme de l'église au XI<sup>e</sup> siècle*. Par O. Delare. I—III. Paris, Retaun-Bray, 1889. Der Verfasser dieses weit angelegten Werkes stellt sich die Aufgabe, auch solchen, welche die Quellen jener Zeit im Urtext nicht zu

lesen vermögen, einen Einblick in die Werkstätte des Historikers zu gewähren. Daher werden zahllose Urkunden und Berichte in Übersetzung mitgeteilt. Auf der anderen Seite beweist der wissenschaftliche Apparat und die Art der Untersuchung, daß der Autor weit davon entfernt ist, eine populäre Darstellung liefern zu wollen. Thatsächlich freilich genügt das Buch den an eine gelehrte Monographie zu stellenden Ansprüchen durchaus nicht. In kritischer Beziehung vertritt es einen längst überwundenen Standpunkt, in der Stoffauswahl und in der Ausnutzung der vorhandenen Quellen weist es unbegreifliche Lücken auf und frappiert durch Mangel an Gründlichkeit, die Kenntnis der einschlägigen Litteratur ist eine ungenügende. Bei dieser Beschaffenheit muß dem Werk Delares der Vorzug abgesprochen werden, einen nennenswerten Fortschritt in der Aufhellung der gregorianischen Epoche darzustellen; vgl. meine Anzeige in Sybels Historischer Zeitschrift N. F., Bd. XXXIII, S. 332 f.

\* 17. Wilhelm Martens, Gregor VII., sein Leben und Wirken. 2 Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1894. I, 351 S.; II, 373 S. Nach langjährigen Studien über das Zeitalter Gregors VII. hat M. dieses Werk veröffentlicht — es sei erinnert an seine Schriften: Die Besetzung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. 1886; Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Darstellung von Ranke's Weltgeschichte 1888; War Gregor VII. Mönch? — und diese Vertrautheit mit dem Stoff ist auf Schritt und Tritt erkennbar. Aber der Verfasser hat trotz dieser günstigen Ausrüstung kein abgerundetes Lebensbild des großen Papstes geliefert. Die reiche Fülle von Erkenntnissen, welche die Geschichtsforschung seit Voigt und Gfrörer ermittelt hat, ist nicht zu einer Darstellung der Persönlichkeit und der Zeit Gregors verarbeitet worden, welche zeigte, wie während seines Pontifikates die Geschichte der abendländischen Christenheit durch diesen wunderbaren Mann bestimmt worden ist, welches die Bedingungen und die Schranken seines Wollens und Könnens waren. Diese gewaltige Aufgabe ist durch Martens nicht gelöst worden (vgl. meine Anzeige in Sybels Historischer Zeitschrift N. F., Bd. XL, S. 116—119). Dagegen ist rückhaltlos anzuerkennen, daß der Spezialforscher in dem M.schen Buch auf seine Rechnung kommt. Dasselbe ist eine Sammlung von wertvollen Untersuchungen, welche dem Kenner der Litteratur und der Probleme mannigfache Anregung und Belehrung bieten, und ist es auch nicht selbst eine Biographie, so enthält es doch wichtige Vorarbeiten für eine solche. — In der Einleitung wird über die Antecedentien Gregors gehandelt (S. 6—71), darauf folgen die Konflikte Gregors mit Heinrich IV. (S. 75—238), Gregors innerkirchliche Wirksamkeit (S. 241—351), Gregors hierokratische

Doktrin und Praxis (II, S. 3—98), der Klerus und die Litteratur zu Gregors VII. Zeit (S. 101—186), Gregors Persönlichkeit (S. 189—225) und eine Schlufsbetrachtung: Die Nachwirkungen und Schicksale des gregorianischen Systems (S. 229—241). Unter den hinzugefügten Exkursen ist der erste Gregors weltgeistlichem Stand gewidmet (S. 251—297), derselbe hält die These von dem Nichtmönchtum Gregors aufrecht. Ein zweiter untersucht Gregors Registrum, ein dritter den sogenannten Dictatus papae.

\*18. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. von Gerold Meyer von Knonau. 1. Band: 1056—1069, XXIV und 703 S.; 2. Band: 1070—1077, XXI und 911 S. Leipzig, Duncker & Humblot 1890. 1894. In diesem umfassenden Werk wird ein großes Stück Geschichte des Papsttums und Geschichte des kirchlichen Lebens behandelt und dafs dies unter dem bestimmten Gesichtspunkt der Jahrbücher der deutschen Geschichte geschieht, bedeutet bei der Art, wie der Verfasser seiner Aufgabe gerecht zu werden sucht, kaum eine Schranke. Die annalistische Darstellungsform stellt an den Verfasser gewifs hohe Ansprüche, aber die Gefahr der Trockenheit ist ebenso glücklich vermieden wie die einer mangelnden Übersichtlichkeit des Fortschrittes der Entwicklung. In erster Linie jedoch sind die Jahrbücher ein Repertorium. Die Vorführung der Quellen ist vollständig, ihre Benutzung geschieht mit großer Umsicht und Behutsamkeit, und die Verwertung der einschlägigen Speziallitteratur war in dem Umfang, wie sie hier geboten wird, eben nur einem Historiker möglich, der lange Jahre hindurch auf jenen engbegrenzten Zeitraum seine Studien gerichtet hat. Dieses Buch, welches über den Stand der Forschung zuverlässig orientiert und zugleich vielfach Eigenartiges und Neues darbietet, sei daher zur Kenntnissnahme jedem Theologen aufs wärmste empfohlen, der mit dem Zeitalter Gregors VII. eingehender sich zu beschäftigen wünscht. — Ein eingehendes Referat über den reichen Inhalt dieses Buches ist hier nicht möglich, jedes der behandelten Jahre würde Beachtung beanspruchen dürfen. Unter den Exkursen, welche beide Bände schliefsen, finden wir besondere Erörterungen über die Geschichte der Pataria in Mailand, das Papstwahlgesetz von 1059, die Sendung des Kardinals Stephan an den deutschen Hof und die Verurteilung des Papstes Nikolaus II., die Disceptatio synodalis des Petrus Damiani, die Glaubwürdigkeit des Lambert von Hersfeld, die Verhandlungen von Tribur und Oppenheim, die Vorgänge auf Canossa. Das Werk bricht ab im Frühjahr 1077, vor der Wahl des Gegenkönigs Rudolf. Hoffen wir, dafs es dem Verfasser gelingen wird, in nicht allzu ferner Zeit den dritten Band folgen zu lassen.



\* 19. Ernst Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeinesgeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. 2. Band. Halle a. S. (M. Niemeyer) 1894. XII u. 530 S. (Über den ersten vgl. Bd XIII, S. 433f.) Unter allen etwa in Betracht kommenden Gesichtspunkten wird die Geschichte der Cluniacenser weiter verfolgt (Kap. I: Die Cluniacenser und die Nationalparteien in Italien und Burgund. — Kap. II: Die französischen Reformen unter König Robert. — Kap. III: Die Cluniacenser im Königreich Burgund. — Kap. IV: Wachsende Bedeutung des französischen Mönchtums. — Kap. V: Die Cluniacenser in Spanien. — Kap. VI: Die Cluniacenser in Lothringen. — Kap. VII: Die Cluniacenser und die Kaiser Heinrich und Konrad. — Kap. VIII: Frankreich nach dem Tode Roberts II. — Kap. IX: Deutsch-französische Beziehungen. — Kap. X: Die Kirchenreform Heinrichs III. — Kap. XI: Schulen, Bibliotheken und Litteratur in den Hauptzentren der Cluniacenserreform. — Kap. XII: Die Kunst in Cluni und den verwandten Abteien. — Kap. XIII: Wirtschaft und Klosterreform). Es geschieht dies mit derselben Gründlichkeit, welche den ersten Band auszeichnet, so daß das nunmehr abgeschlossen vorliegende Werk fortan für den Cluniacenserorden in erster Linie zu konsultieren sein wird. Allgemeines Interesse erregt vor allem das Urteil, welches Sackur über die Bedeutung Clunis für die Kirche des 11. Jahrhunderts fällt. In der zusammenfassenden Charakteristik, welche das Schlußkapitel bringt, wird behauptet, daß die bekannten reformatorischen Bestrebungen auf Abstellung der Simonie, der Priesterehe, der unkanonischen Ehen durchaus nicht spezifisch cluniacensischen Ursprungs gewesen sind. „Unbeweisbar und ganz unwahrscheinlich ist es, daß das Cluniacensertum mit einem bestimmten Reformprogramm in die Weltgeschichte eintrat oder spezifische Forderungen agitatorisch durchzusetzen suchte. Es war eine idealistische Richtung, unbestimmt und abstrakt, die neben anderen mehr den Boden im stillen vorbereitete, auf dem konkrete Wünsche zur Realität gelangen und praktischere Naturen wirken konnten, als daß sie in stande gewesen wäre, auf feste Ziele hinzuweisen oder selbst Persönlichkeiten wie Gregor VII. zu produzieren“ (S. 449). Und im Vorwort heißt es: „Die Bedeutung Clunis für das Reich ist bedeutend überschätzt worden: die Schuld daran trägt Gfrörer, dessen Vorstellungen durch Giesebrecht, so sehr dieser die Übertreibungen des phantasiereichen Geschichtschreibers anerkannte, allgemeine Verbreitung fanden.“ Es ist zu wünschen, daß die Frage, ob die Cluniacenser wirklich nur die bescheidene Rolle gespielt haben, welche Sackur ihnen zuweist, noch Gegenstand weiterer Untersuchungen wird.

20. Carl Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter

Gregors VII. Leipzig, Hinrichs, 1894. XX u. 629 S. Dieses Werk behandelt die große Streitschriftenlitteratur, welche der bewegte Pontifikat Gregors VII. hervorgerufen hat und beabsichtigt eine allseitige historische Würdigung derselben. Der größte Teil des verarbeiteten Materials liegt jetzt gesammelt vor in den Monumenta Germaniae (libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII conscripti. Tomus I. II. Hannoverae 1891. 1892); bis dahin waren die Traktate in zahlreichen Sammelwerken zerstreut und schwer zugänglich. Da seitens mehrerer Herren Rezensenten mein Buch als Frucht dieser schönen kritischen Edition bezeichnet worden ist, darf ich hoffen, daß die Ergebnisse derselben von mir ausreichend verwendet worden sind. Zugleich aber sei bemerkt, daß schon Ende der 80er Jahre nicht nur der Plan einer zusammenfassenden Behandlung dieser Publizistik von mir gefaßt worden war, sondern auch der größte Teil meiner Untersuchung damals bereits vollendet vorlag; sie eher zum Abschluß zu bringen hinderten mich Berufspflichten. — In einem ersten Abschnitt (S. 4—130) wird die publizistische Litteratur des gregorianischen Kirchenstreites nach der litterarischen Seite untersucht. Es ergibt sich, daß insgesamt 115 Schriftstücke, welche von 65 Autoren herrühren, erhalten sind, und daß außerdem eine Verlustliste von 14 Schriften aufgestellt werden kann. Die Entwicklung dieser polemischen Litteratur vollzog sich in aufsteigender Linie, und der Fortschritt war ein stofsweiser. Vor dem Regierungsantritt Gregors VII. erschienen nur 12 Schriften, während seines Pontifikats 38 Traktate, erst in der Zeit von 1085—1112 folgte der große Rest von 65 Schriften. Deutschland war der Hauptproduzent dieser Litteratur (55 Schriften), zunächst kam Italien (48), weit zurück blieb Frankreich (12). Der Anteil der einzelnen Länder an dieser Litteratur läßt sich dann durch die einzelnen Phasen des großen Kirchenstreites hindurch verfolgen und ist ein getreues Spiegelbild der Wandlungen des Streites. Viele Schriftsteller schreiben anonym, einige sogar pseudonym, aus leicht erweisbaren Gründen. Die meisten Autoren gehören dem geistlichen Stand an; nahezu die Hälfte sind Bischöfe. Die überwiegende Mehrheit der Schriften (65) verfolgt die Ziele der gregorianischen Partei, die Antigregorianer kommen in 50 Schriften zu Worte. Daß manche Flugschriften in den Häusern wie auf den Straßen gelesen wurden und wie Bibelblätter von Hand zu Hand gingen, erzählen die Publizisten selbst; ebenso beweisen die zahlreichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Streitschriften einen regen Austausch. Auch die Mittel und Wege der Verbreitung (1. die Besetzung von Bistümern; 2. Beziehungen wissenschaftlicher Art, Studienreisen u. dgl.; 3. klösterliche Ver-

bindungen und Verbände; 4. amtlicher Verkehr; 5. Zusammenhang der Parteigenossen; 6. Verkehrswege und Verkehrsmittel; 7. freie Hilfskräfte: clerici vagi, Wanderlehrer, Schottenmönche; 8. Vervielfältigung der Schriften in den Klöstern) sind noch festzustellen. Leser der Broschürenlitteratur waren in Deutschland fast ausschließlich, in Italien in erster Linie Kleriker und Mönche. Erheblich größer aber war der Kreis derer, auf welche die Streitschriften indirekt gewirkt haben. — Die Untersuchung des Inhaltes dieser Litteratur gruppiert sich um die einzelnen großen Streitfragen. Zunächst handelt der zweite Abschnitt von den Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. (S. 141—238), und zwar zuerst von der zweimaligen Exkommunikation dieses Königs durch Gregor in den Jahren 1076 und 1080. Dem Referat über die ausgedehnten publizistischen Erörterungen, welche dieser Strafakt hervorrief, folgt eine Kritik derselben: die Publizisten und ihr Beweisziel; das Recht des Papstes zur Bannung des Königs; die Schuld des Königs 1076 und 1080 (über Heinrich IV. und Gregor VII. in Canossa, S. 181—200); die Gesetzlichkeit der gegen Heinrich IV. verhängten Exkommunikation. Die politischen Wirkungen dieser Bannung waren außerordentliche, sobald das kirchliche Gesetz, das mit dem Gebannten jeder Verkehr einzustellen sei, auf den gebannten König angewandt wurde. Kam es schon über diese Frage zu erregten Debatten, so erst recht über die Absetzung Heinrichs durch Gregor und dessen Lösung des Unterthaneneides. — Dem Priestercölibat und der Simonie ist der dritte Abschnitt (S. 239—271) gewidmet. Hier war zunächst die Verbreitung der Priesterehe in der Mitte des 11. Jahrhunderts festzustellen, um für die Cölibatgesetze Gregors und deren Erörterung in der publizistischen Litteratur die historischen Voraussetzungen zu gewinnen. Wie der Begriff „Unenthaltbarkeit“ eine eigentümliche Geschichte hatte, so auch der Begriff „Simonie“. Sie war stark verbreitet und stiftete viel Unheil an, jedermann verurteilte sie, aber sie behauptete sich doch. Denn gerade in kirchlichen Sitten lagen ihre Wurzeln. — Noch tiefer aber griff in das religiöse Leben der Kirche jener Zeit die im vierten Abschnitt (S. 372—462) behandelte Frage ein, was von den Sakramenten der simonistischen und verheirateten Priester zu halten sei. Die einen sprachen ihnen alle Wirkungskraft ab, die anderen tasteten dieselbe nicht an oder wenigstens nur in gewissen Fällen. Die Konsequenzen waren bedeutsame, mochte man sich so oder so entscheiden. Gerade diese Kontroversen und die widerspruchsvolle Haltung der Päpste sind von hohem dogmengeschichtlichen Interesse. Das Gregor VII. gegen die widerspenstigen Kleriker die Laienwelt mobilisierte, gab seinen Gegnern Anlaß zu weiteren Erwägungen von allgemeiner

Bedeutung. — Der fünfte Abschnitt (S. 463 — 542) versucht, den hartnäckigen Kampf um die Laieninvestitur in seiner historischen Entwicklung zu schildern und nachzuweisen, welche Motive und Gesichtspunkte in den einzelnen Phasen des langen Streites wirksam waren. Wegen der Bedeutung dieser publizistischen Theorien für das Wormser Konkordat, wurde den literarischen Erörterungen über die Investitur vom Ende des 11. Jahrhunderts an besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Nachdem gezeigt war, wie alle diese Probleme im öffentlichen Leben sich ausgewirkt hatten, war es möglich, die Frage zu stellen, wie das Verhältnis von Staat und Kirche seitens der Streitschriftsteller aufgefaßt worden ist (S. 543 — 579). Dabei stößt man nicht nur auf eigenartige Vorstellungen über das Wesen des Staates, sondern auch auf wertvolle Versuche, die Haltung des Papstes in der Gesamtkirche abzugrenzen. — „Papst Gregor VII. im Urteil seiner Zeitgenossen“ ist der Gegenstand des siebenten Abschnitts (S. 580 — 610. I. Der Pontifikat Gregors VII.: die Wahl Gr.; Gr. und das Gegenkönigtum in Deutschland; der Mißbrauch der Amtsgewalt. II. Die Persönlichkeit Gregors: Lebenswandel; Stellung zum Glauben der Kirche; Charakter Gr. III. Gregor VII. und die Kirche seiner Zeit: Gr. und sein Amtsvorgänger; die Notstände des kirchlichen und politischen Lebens zu seiner Zeit; das Gesamturteil über Gregor VII.). — Den Abschluß macht eine Untersuchung über den Charakter der publizistischen Litteratur (Beweisverfahren; Art der Polemik; Ungleichheit der Parteien) und ihre Bedeutung für Politik und Kirche (S. 611 bis 629).

\* 21. In der verdienstlichen, von G. Krüger herausgegebenen, Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften bietet O. Baltzer als siebentes Heft „Ausgewählte Sermonen des heiligen Bernhard über das Hohelied“ (Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1893, XVI und 104 S.). Die große Bedeutung gerade dieser Schriften Bernhards für die Geschichte des religiösen Lebens macht eine Rechtfertigung ihrer Sonderausgabe überflüssig. Doch war der Herausgeber gezwungen, aus Raummangel Kürzungen vorzunehmen. Vollständig sind abgedruckt: Sermo III, VI, IX, XI, XIV, XV, XVIII, einzelne Abschnitte sind mitgeteilt aus: Sermo XII, XIII, XX—XXIV. Baltzer giebt den Text der Mabillonschen Ausgabe der Werke Bernhards vgl. die tektkritischen Anmerkungen S. 87 und dazu Fr. Loofs, Theol. Lit.-Ztg. 1894, S. 611.

22. Quellen zur Geschichte des Papsttums von Carl Mirbt, Freiburg i. Br. 1895, XII und 288 S. Diese Zusammenstellung verfolgt den praktischen Zweck, lesenswertes aber zum Teil schwer zu beschaffendes Material den Freunden

der Kirchengeschichte zugänglich zu machen. Den Anfang der Sammlung macht Clemens Romanus mit seiner Nachricht über das Martyrium des Petrus, den Abschluss Leos XIII. Apostolisches Sendschreiben vom 20. Juni 1894, insgesamt sind 155 Aktenstücke teils vollständig, teils bruchstückweise abgedruckt. Die Auswahl des Stoffes war in erster Linie durch die Absicht bestimmt, die verschiedenen Seiten des Papsttums zu charakterisieren und wenigstens in einige seiner kirchenpolitischen Kämpfe einen Einblick zu verschaffen. Doch hat auch manche interessante Urkunde aus den Grenzgebieten der Geschichte des Papsttums Aufnahme gefunden.

\* 23. Die Civitas Dei des heiligen Augustinus. In ihren Grundgedanken dargelegt von Johannes Biegler. Paderborn, Innfermann, 1894, 74 S. Verfasser wird mit dieser Skizze des größten Werkes des größten Kirchenvaters manchem einen Dienst leisten. Übrigens würde gerade der von ihm vorausgesetzte Leserkreis es gewiß dankbar empfunden haben, wenn ihm einige Litteratur über die behandelte Schrift namhaft gemacht worden wäre.

*Mirbt.*

## Inquisition, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters (einschließlich Wiedertäufer).

I<sup>1</sup>.

Von

Herman Haupt.

1. Carl Lamprecht, Deutsches Geistesleben im späteren Mittelalter, in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte, Bd. I, Hft. 1 (1893), S. 5—49, behandelt u. a. auch die religiösen Strömungen des 14. und 15. Jahrhunderts, Religiosität und Aberglauben der untersten Schichten, Geißelfahrten und andere religiöse Epidemien, ferner die Entwicklung der Mystik von Eckart und Tauler bis auf Thomas von Kempen, auffallenderweise, ohne der eigentlich ketzerischen, namentlich vom Waldensertum ausgehenden Bewegungen auch nur mit einem Worte zu gedenken. Der Aufsatz ist unverändert, nur unter Weglassung der Anmerkungen, in Lamprechts Deutsche Geschichte, Bd. IV (1894), S. 253 ff. übergegangen. Der Bd. V (1894)

1) II. folgt in einem der nächsten Hefte.

dieses Werkes enthält ein Kapitel über die Entwicklung des mittelalterlichen Kommunismus und Sozialismus bis auf die Bundschuhaufstände des 15. Jahrhunderts herab (S. 104—116), in denen allein das Herüberwirken des Husitismus auf Deutschland gestreift wird; in späteren Abschnitten des Werkes wird die Geschichte des religiösen Schwärmerthums der Reformationszeit, des Täuferthums und des Bauernkriegs behandelt.

2. C. Lamprecht, Zum Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in Deutschland vom 14. zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. I (1893), S. 191—263. Der Verfasser, der mit diesem an weitere Kreise sich wendenden Aufsätze einem tieferen Verständnis der Reformationszeit den Weg bahnen will, bezeichnet die in Janssens Darstellung der Sozialgeschichte des 15. Jahrhunderts befolgte Methode des Sammelns und Aneinanderreihens charakteristischer Äußerungen des Lebens und der Zeitgenossen jener Epoche als verfehlt. Demgegenüber will er nicht das bunte Außenleben, sondern die innere Struktur und Abwandlung der Verhältnisse und Zustände darlegen. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, auf die hier nicht näher einzugehen ist, wird von Lamprecht auch die tiefgehende religiöse Gährung am Ausgang des Mittelalters zutreffend geschildert und die enge Verbindung, welche dieselbe mit der sozialistischen Revolutionsbewegung einging, dargelegt.

3. Art. Graf, Miti, leggende e superstizioni del medio evo. 2 Bände. Torino, Ermanno Loescher, 1892/93. 8.

W. R. Paton, Superstitious beliefs and practices in vulgar Greek *Νομοκάρονες*, in Folk-Lore, Vol. III, September 1894.

O. Henne am Rhyn, Der Aberglaube in der deutschen Kulturgeschichte. In: Germania, Illustrierte Monatschrift f. K. der d. Vorzeit u. Kulturgesch., Jahrg. I, Nr. 2 (1894).

\* 4. Theophil Hubert Simar, Bischof von Paderborn, Der Aberglaube. 3. Auflage. Köln, Bachem, 1894. 80 S. 8. — Die vorliegende dritte Auflage der zuerst 1877 als Vereinschrift der Görresgesellschaft erschienenen Schrift ist eine unveränderte. Erschöpft sie auch den behandelten Gegenstand nach keiner Seite hin, läßt vielmehr die eigentlichen Probleme im wesentlichen unberührt, so bietet sie doch insofern Interesse, als wir aus ihr entnehmen, in welcher Weise man in den leitenden Kreisen des Katholicismus zum „Aberglauben“ Stellung nimmt. Der Verfasser ist darüber sicher, „dafs die Kirche zu

allen Zeiten und mit allen ihr zugebote stehenden Mitteln den Aberglauben bekämpft hat“; auch in der künftigen Bekämpfung des „Aberglaubens“ muß die katholische Kirche die Führung behalten, da die Wissenschaft und Aufklärung, soweit sie nicht Hand in Hand mit der Kirche ging, regelmässig statt zur Beseitigung des „Aberglaubens“, vielmehr zu dessen Verbreitung, beigetragen hat. Dem Einfluß der Dämonen und der Geister der Hölle auf die irdische Welt räumt der Verfasser, hierin sich kaum von den Anschauungen des Mittelalters entfernend, einen weiten Spielraum ein; im dämonischen Wunder, in der Besessenheit, in dämonischer Zauberei und Wahrsagerei äußern sich nach ihm noch heute die Machtansprüche des Satans auf die diesseitige Welt. Über die Grenzen der Machtsphäre der Dämonen zu belehren und deren durch den Rationalismus und den Unglauben geförderte Inanspruchnahme zu verhindern, erscheint somit als die Hauptaufgabe des Kampfes, welchen die Kirche, der Staat und die christliche Wissenschaft gegen den „Aberglauben“ zu führen haben.

5. Mor. Cantor, Zahlensymbolik. In: Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. V, Hft. 1 (1895), S. 25—45. Der inhaltreiche Vortrag verfolgt die verschiedenen Äußerungen und Formen des Glaubens an die symbolische Kraft gewisser Zahlen bis in die ältesten Zeiten hinauf und weist die Zahlensymbolik als Eigentümlichkeit der pythagoräischen Schule nach. In der christlichen Zeit verschwinden die alten Götternamen aus den Formeln, und biblische Berufungen treten an ihre Stelle, ohne dafs aber das Wesen der zahlensymbolischen Spekulationen sich änderte. An dem Beispiele der bekannten Predikanten und Propheten des 16. Jahrhunderts, Michael Stifel, zeigt der Verfasser den verwirrenden Einfluß, welchen diese Zahlenmystik im Mittelalter und bis in die neue Zeit hinein auf die apokalyptischen Erwartungen vom Weltuntergange ausgeübt hat.

6. Joh. Dieffenbach, Besessenheit, Zauberei und Hexenfabeln. Eine Studie veranlaßt durch die Teufelsaustreibung zu Wemding. (Aus den „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachfolger, 1893. Mk. 0.60.

7. Das Dekret der Wiener Fakultät vom 17. Oktober 1419 über die abergläubische Verehrung der 24 Ältesten der Apokalypse in Obersteiermark zu Anfang des 15. Jahrhunderts wird von Kl. in der Zeitschrift für kath. Theologie, Bd. XIX (1895), S. 389 in einer Handschrift der Innsbrucker Universitätsbibliothek nachgewiesen. Vgl. unsere richtigstellende Bemerkung in Zeitschr. f. K.-G. XIII, 473.

\* 8. L. Neubaur, Die Sage vom ewigen Juden. 2. Ausgabe. Leipzig, Hinrichs, 1893. 1 Bl. VI und 132 und 24 S. 8. Preis: 3 Mk. (Der Anhang von 24 S. auch separat u. d. T.: Neue Mitteilungen über die Sage vom ewigen Juden.) — Seiner 1884 erschienenen verdienstlichen Behandlung der Litterargeschichte der Sage vom ewigen Juden hat Neubauer in der vorliegenden 2. Ausgabe reichhaltige Nachträge und Ergänzungen beigefügt, die auch die Überlieferungen des Volksaberglaubens eingehend berücksichtigen. Die nötig gewordenen Zusätze zur Bibliographie der Sage sind im Jahrgang 1893 des „Centralblatts für Bibliothekswesen“ zum Abdruck gelangt

9. A. Heus, Histoire populaire de l'intolérance, de l'inquisition et de la liberté en Belgique. Paris 1895. 403 S. 8. Preis: 3 Francs.

10. F. A. Karl Kraufs, Im Kerker vor und nach Christus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. Freiburg i. B. und Leipzig, Mohr, 1895. 380 S. 8. Preis: 6 Mk. Enthält ausführliche Abschnitte über das Gefängniswesen der mittelalterlichen Kirche (Klostergefängnis, Inquisitionsgefängnis, Inquisitionsverfahren u. s. w.).

11. Paul Fournier, Un livre récent sur l'inquisition, in der Revue des questions historiques, Année XXX, Livr. 115 (1895), S. 196—207. Eingehende Besprechung des Werkes von Tanon (vgl. unsere Anzeige in Zeitschr. f. K.-G. XV, 441), dessen Verdienstlichkeit der Verfasser anerkennt, indem er zugleich dessen Auffassungen in verschiedenen Punkten entgegentritt.

12. „Die Inquisition“ wird in einem besonderen Kapitel (S. 392—399) des 2. Bandes der „Kulturgeschichte des Mittelalters“ von G. Grupp (Stuttgart, Jos. Roth, 1895. 466 S. 8. Mk. 6,80) behandelt. Der Standpunkt des Verfassers ist ein streng konfessioneller. Man dürfe nicht glauben, daß die Häretiker des Mittelalters „Märtyrer ihrer eigenen Überzeugung gewesen, auch nur in dem Sinne wie Galilei; sie vertreten weder das Recht der Wissenschaft und einer höheren Sittlichkeit, noch das Recht der Individualität, der freien Forschung und sittlichen Autonomie. Es waren vielmehr Revolutionäre, hingerissen von einer die Massen ergreifenden Erregung und Leidenschaft, es waren Empörer“ u. s. w. Gleich befangen lautet das Urteil über das Verfahren der Inquisitionsgerichte, das dem Verfasser als „strenge und scharf, aber nicht ungerecht“ erscheint. Eine den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vorstellung



von dem unheilvollen Walten der Inquisition werden die Leser des Gruppischen Werkes aus demselben nicht gewinnen.

13. Dem Dominikaner und Inquisitor Heinrich Kalteisen aus Thalehrenbreitstein bei Coblenz (gest. 1465) widmet F. W. E. Roth im Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. XI (1894), S. 320—323, einen kurzen biographischen Artikel. Von besonderem Interesse ist das beigegebene Verzeichnis der Bibliothek und litterarischen Erzeugnisse Kalteisens, welche, einst im Besitz des Koblenzer Predigerklosters, sich jetzt in der Bibliothek des Gymnasiums zu Koblenz befinden und manches für die mittelalterliche Sektengeschichte in Betracht Kommende enthalten.

14. Das Werk von Felix Makower über „Die Verfassung der Kirche von England“ (Berlin, Guttentag, 1894. 8. Mk. 20) enthält einen sorgfältig gearbeiteten Abschnitt über das Verfahren gegen die Ketzler in England während des Mittelalters und der Neuzeit (S. 193—203).

15. Antonio Battistella, *Il s. Officio e la riforma religiosa in Friuli. Appunti storici documentati*. Udine Gambierasi, 1895. 129 S. 8. Wichtiger Beitrag zur Geschichte der Inquisition unter sorgsamer und, wie es scheint, erschöpfender Ausnutzung der archivalischen Quellen. Für die Kenntnis der in Friaul verbreiteten mittelalterlichen Sekten sind des Verfassers Mitteilungen nicht belangreich; desto größer ist ihre Bedeutung für die Kenntnis der Thätigkeit und Organisation der Inquisition vom 16.—18. Jahrhundert. Im Anhang sind elf ungedruckte Aktenstücke (worunter das erste aus 1342, die übrigen aus der Zeit von 1550—1609) und ein Verzeichnis der Inquisitoren, die in der Diöcese Aquileja während der Zeit von 1331—1788 thätig waren, mitgeteilt.

16. Antonio Battistella, *Alcuni documenti sul s. Officio in Lombardia nei secoli 16. et 17.* Milano 1895.

17. B. Brugi, *Gli studenti tedeschi e la S. Inquisizione a Padova nella 2. metà del secolo XVI*, in: *Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti*, T. LII, 6 (1894), p. 1015—1033.

18. Im 5. Band seines Systems des katholischen Kirchenrechts (auch unt. dem Tit.: *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland*, Berlin, Abtl. 1, 1893; Abtl. 2, 1895) hat Paul Hinschius die Handhabung der kirchlichen Straf- und Disziplinarstrafgewalt und deren Geschichte und Einrichtungen von der karolingischen Zeit bis auf die Gegenwart in äußerst gründlicher und ausführlicher Weise behandelt, nicht ohne zu manchen bisher über diesen Gegenstand geäußerten Auffassungen in scharfen Gegensatz zu treten. An der Hand einer umfassenden Quellenbenutzung

wird der hierarchische Charakter des kirchlichen Strafrechts dargelegt, „welchem zur Unterdrückung der Beinträchtigung der kirchlichen und hierarchischen Interessen alle, selbst dem einfachsten Gerechtigkeitssinne widersprechenden, Mittel recht sind, und welcher sich nicht scheut, völlig unschuldigen Personen Strafübel zuzufügen, um dadurch einen Druck auf den Thäter zur Unterwerfung unter die Anforderungen der Kirche und Geistlichkeit auszuüben“ (V, 1, 125); auch die Todesstrafe und Körperverstümmelungen sind, wie Hinschius zeigt, von der kirchlichen Strafjustiz als Strafmittel verwandt und empfohlen worden (V, 2, 561f.). Höchst eingehend wird die Organisation und das Verfahren der Inquisitionsgerichte dargestellt (V, 1, 449—492), deren Geschichte bei Hinschius allerdings manche Lücken aufweist. Auf die Stellung der Kirche gegenüber den Verbrechen gegen den Glauben und den ihnen verwandten Verbrechen kommt Hinschius noch in einem späteren Abschnitte seines Werkes (V, 2, 679ff.) zurück, der die Stellung des Katholicismus zu den anderen christlichen Konfessionen seit dem Ausgang des Mittelalters in interessantester Weise beleuchtet; die alten Normen für die Behandlung der Ketzerei sind auch in dieser Zeit, wie Hinschius zeigt, noch das gemeine, von der Kirche niemals ausdrücklich beseitigte Recht geblieben, namentlich haben die den Verhältnissen der Länder mit gemischter Bevölkerung Rechnung tragenden laxeren Auffassungen über die Stellung der Kirche zu den Akatholiken niemals die ausdrückliche Billigung der römischen Kurie gefunden.

**19.** J. Gmelin, Die spanische Inquisition auf einem fremden Gebiete, in den Deutsch-evangelischen Blättern, Jahrgang XX (1895), Heft 2, S. 94—110, behandelt das Vorgehen der spanischen Inquisition gegen Geisteskranke auf Grund der Abhandlung von H. Ch. Lea, „The Spanish Inquisition as an Alienist“ in der „Popular Science Monthly“ 1893 (vgl. Zeitschr. f. K.-G. XIV, 443).

**20.** Del Giudice, I tumulti del 1547 in Napoli pel tribunale dell' inquisizione. Napoli 1893. 82 S. 8, behandelt die Geschichte der Unruhen, die gelegentlich des Versuchs der spanischen Regierung, auch in Süditalien die spanische Inquisition einzuführen, im Jahre 1547 in Neapel ausbrachen. Die Studie gründet sich auf die Benutzung ungedruckter Archivalien aus dem Staatsarchiv zu Neapel. Vgl. die Besprechung von E. Jordan in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire*, Année XIV (1894), S. 620f.

**21.** Dem Hexenwesen und den Hexenverfolgungen des Mittelalters und des 16. und 17. Jahrhunderts widmet J. Janssen im 8. Bande seiner „Geschichte des Deutschen Volkes“ (Freiburg 1894, S. 494—694) eine zusammenfassende Darstellung, die sich durch die ungemaine Reichhaltigkeit ihrer Nachweise auszeichnet, leider aber auch die ganze Einseitigkeit der Janssenschen Auffassung aufweist. Nur als Stoffsammlung für eine erneute unbefangene kritische Bearbeitung der Geschichte des Hexenwahns wird diese immer wieder zu entschiedenstem Widerspruch herausfordernde Darstellung Nutzen stiften können.

**22.** Über eine Anzahl von steirischen Hexen- und Zaubererprozessen aus der Zeit von 1591—1653 giebt A. v. Jaksch (Hexen und Zauberer, in Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, Jahrgang 84, Nr. 1 und 2, 1894) Mitteilungen nach Akten des gräflich Lodronischen Herrschaftsarchivs in Gmünd. — E. Fabian, Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend, in den „Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend“, Heft 4 (1894), S. 122 bis 131, unterrichtet an der Hand ungedruckter Quellen über eine Anzahl solcher Prozesse aus den Jahren 1424—1560. — W. Brehmer, Lübeckische Hexenprozesse im 17. Jahrhundert, in den Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Heft 6, Nr. 3 (1893), S. 33—40. Ergänzungen zu dem Aufsätze des Verfassers in Heft 4 dieser „Mitteilungen“ über eine Anzahl von Hexenverbrennungen des Jahres 1637 nach den Lübeckischen Ratsprotokollen.

**23.** S. Weber, Zur Geschichte der Hexenprozesse in der Zips. In: Századok, Jahrgang XXVII (1893), Heft 10, S. 879—885. — Zwei Hexenprozesse zu Braunau (von 1617 und 1681), in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang XXXIII, Nr. 3 (1895), S. 285—292.

**24.** Joh. Moser, Kleiner Beitrag zur Geschichte der Quedlinburger Hexenprozesse (Zeitschrift des Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. XXVII [1894], S. 620—627), berichtigt die früheren diesbezüglichen Darstellungen und versetzt einen angeblichen Hexenprozeß des Jahres 1750 in das Jahr 1570. — Derselbe Verfasser weist aus ungedruckten archivalischen Quellen nach, dafs in den Stolbergischen Gebieten im 17. Jahrhundert die Härten der grausamen Gesetzgebung über die Verfolgung der Hexen in weitgehender Weise gemildert wurden. (Hexengeschichten aus dem Pfarr-Archiv zu Bennungen, ebenda S. 627—633.)

25. Law, Une affaire d'exorcisme en Angleterre sous le règne d'Elisabeth. In: Revue bleue (1894), Nr. 21.

26. „Einige Beispiele von Hexen- und Aberglauben aus der Gegend von Arnstadt und Ilmenau in Thüringen“ aus der Gegenwart verzeichnet M. Lehmann-Filhés in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrgang V (1895), Heft 1, S. 93—98; im gleichen Hefte derselben Zeitschrift S. 98—100 berichtet Konrad Maurer im Anschluß an Mitteilungen des isländischen Gelehrten Thorvaldur Thoroddsen über Hexenprozesse und Zaubertreiben des 17. Jahrhunderts auf Island, wobei sich eine eigentümliche Mischung einheimisch-nordischen und fremden, wohl aus Deutschland nach Island herübergedrungenen, Aber- und Teufelglaubens sich zu erkennen giebt. Vgl. dazu die Mitteilungen von M. Lehmann-Filhés über „Isländischen Hexenspuk im 17. Jahrhundert“ im Globus, Bd. LXVII (1895), S. 12—14 aus dem zweiten Bande von Th. Thoroddsen's „Landfrædissaga Islands“. — Über Zauber-, Teufel- und Hexenglauben im oldenburgischen Saterlande handelt Th. Siebs (Dieselbe Zeitschrift Jahrg. III [1893], S. 380 ff.), über ähnlichen Aberglauben am Niederrhein berichtet C. Dirksen (Ebenda Jahrg. IV [1894], S. 324 ff.), über Geister- und Hexenglauben in seinen Beziehungen zu uralten mythologischen Personifikationen der Wolken und Gewitter handelt Sartori (Ebenda, Jahrg. IV [1894], S. 282 ff.).

27. E. Langlois, Un évêque de Verdun, prince de Lorraine, ensorcelé, marié et condamné par le tribunal de l'inquisition, in: Annales de l'Est, 1875, Avril. Behandelt den Prozeß des Herzogs Heinrich von Lothringen, Bischofs von Verdun, † 1623, der, wegen seiner Verheiratung von der Inquisition belangt, sich als behext bezeichnete und dadurch ein mildes Urteil für sich erwirkte.

28. H. Hockenbeck, Hexenbrände in Wongrowitz (Zeitschr. der histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen, Jahrg. IX, Heft 2, 1894, S. 175—178) giebt aus ungedruckten Quellen kurze Mitteilungen über eine große Zahl von Hexenprozessen aus der Zeit von 1578—1741.

29. Wertvolle Beiträge zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenprozesse am Niederrhein finden sich in Jos. Kuhls Geschichte der Stadt Jülich (3 Teile. Jülich, Jos. Fischer, 1891—1894); den Mitteilungen des Verfassers ist u. a. zu entnehmen, dafs noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts neben der Folter zuweilen die Wasserprobe in Vorschlag kam, und dafs noch zu Ausgang des 18. Jahrhunderts zur Zeit der Quatember die Kinder vielfach von einem Geistlichen „überlesen“,

d. h. durch Gebet und Segen gegen Hexen und Spuk geschützt wurden.

**30.** C. Binz hatte in seiner verdienstlichen Studie über Dr. Johann Weyer (Bonn 1885) darauf hingewiesen, daß dieser erste Bekämpfer des Hexenwahns ein überzeugter Anhänger der Reformation gewesen sei. Demgegenüber wird Weyer in dem von Pastor herausgegebenen 8. Bande von Janssens Geschichte des deutschen Volks (S. 551) als treuer Sohn für die katholische Kirche in Anspruch genommen. In einem Artikel der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1895, Nr. 34) über „Das Bekenntnis des ersten deutschen Bekämpfers der Hexenprozesse“ weist Binz überzeugend nach, daß Weyer bereits im Jahre 1567, in welchem er die deutsche Bearbeitung seiner „praestigia“ veröffentlichte, auf protestantischer Seite stand. Die Stelle der „praestigia“, von welcher Janssen Schlüsse auf die Zugehörigkeit Weyers zur katholischen Kirche zog, ist ein wörtliches Citat aus Erasmus und von Weyer ausdrücklich als „sententia Erasmi“ bezeichnet! — Die Zugehörigkeit Johann Weyers zum Protestantismus wird auch in einem sachkundigen anonymen Aufsatz im „Katholik“ (Jahrgang 75, I. Hälfte, 3. Folge, Bd. XI, 1895, S. 278—283) erwiesen.

**31.** P. A. Klap, Agobard van Lyon. In: Theolog. Tijdschr. 1895, 1, S. 15—48; 2, S. 121—151.

**32.** Rudolf Fofs, Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin. Ostern 1893. I. Kirchenreformatorsche Bestrebungen im 9. Jahrhundert. II. Zur Reformationsgeschichte von Genf. 26 S. 4. Die erste, für uns hier allein in Betracht kommende Abhandlung enthält eine Schilderung des Lebensgangs des Bischofs Claudius von Turin und eine zutreffende, neue Gesichtspunkte allerdings nicht bietende, Charakteristik seiner kirchlichen Stellung. — Wichtige neue Aufschlüsse über die Schriften des Claudius von Turin enthält der von E. Dümmler herausgegebene 2. Band der „Epistolae Karolini aevi“ (Monumenta Germaniae historica, Epistolarum, Tom. IV, p. 568—613). Aufser reichhaltigen Nachweisen über die handschriftliche Überlieferung der verschiedenen Werke des Claudius, von denen bekanntlich bisher nur ganz wenig veröffentlicht ist, werden von Dümmler die Briefe und Vorreden des Claudius zu dessen Kommentaren der biblischen Bücher mitgeteilt, von welchen letzteren die Vorreden zur Genesis, zum Buch Josua und zum Buch der Richter bisher überhaupt nicht bekannt gewesen waren, andere nur in kurzen Auszügen vorgelegen hatten. Unter den im glei-

chen Bande der „Epistolae“ mitgeteilten Briefen des Schotten Dungal kommt für die Geschichte des Claudius von Turin Dungal's Vorrede zu seiner Streitschrift gegen Claudius vom Jahre 827 (Biblioth. max. Lugd. XIV, 199 ff.) in Betracht. — „Leben und Lehre des Bischofs Claudius von Turin“ hat alsdann E. Dümmler in einer inhaltsreichen, die bisherigen Auffassungen mannigfach berichtigenden Abhandlung in den „Sitzungsberichten der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ (1895, Stück 23, S. 427—443) dargestellt; auch die Schriften seiner litterarischen Gegner Dungal und Jonas von Orléans werden eingehend berücksichtigt. Nach Dümmler ist Claudius mit seiner Bekämpfung des Bilderdienstes, der Religions- und Heiligen-Verehrung und der Werkheiligkeit thatsächlich in wesentlichen Stücken über die Grenze der damaligen Kirchenlehre oder wenigstens Kirchenpraxis hinausgegangen, wenn er auch, des spekulativen Geistes entbehrend, zum vollen Bewußtsein des Gegensatzes seiner Paulinisch-Augustinischen Gottesanschauung zu der herrschenden kirchlichen Auffassung nicht hindurchgedrungen ist. Eine tiefergehende Nachwirkung haben seine reformatorischen Bestrebungen, da ihre Zeit noch nicht gekommen war, nicht gehabt. Immerhin darf sein Auftreten als bezeichnend für den freieren, aufgeklärten und vielseitigeren Geist des 9. Jahrhunderts gelten.

**33.** Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen zu Karapet Ter-Mkrttschians Schrift über die „Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche“ bringt deren ausführliche Besprechung durch H. Gelzer in der Theologischen Litteraturzeitung, Jahrgang XIX (1894), S. 565 ff.

**34.** C. Douais, *L'Albigéisme et les frères prêcheurs à Narbonne au 13<sup>e</sup> siècle*. Paris, Picard, 1894. VII u. 149 S. 8. Sucht die Ursache der Zurückdrängung und des Untergangs des Albigensertums in erster Linie in der Missionsthätigkeit des Dominikanerordens. Demgegenüber wird von Monod und Molinier in der *Revue historique*, Tom. 58 (1895) 112f. mit Recht auf die weit einschneidendere Wirkung der Verfolgungen der Inquisition hingewiesen.

**35.** A. Rothers sorgsamer biographischer Aufsatz über Johannes Teutonicus (von Wildeshausen), vierten General des Dominikanerordens, (Römische Quartalschrift Jahrgang IX, 1895, Heft 1, S. 139—170) behandelt u. a. auch dessen Thätigkeit als Dominikaner-Pvovincials in Ungarn und Bischofs von Bosnien, wo er 1232—1239 die Bekämpfung der südslavischen Patarener eifrig betrieb.

**36.** A. Trudon des Ormes, *Étude sur les possessions de l'ordre du Temple en Picardie*. Amiens. Imp. Yvert et

Tellier. 1893. 309 S. 8. (Sep.-Abd. aus den Mémoires de la société des antiquaires de Picardie.) Die von der Société des antiquaires de Picardie gekrönte Preisarbeit behandelt auch die Geschichte des Templerprozesses, mit besonderer Berücksichtigung der gegen die Templer der Picardie erhobenen Anklagen.

37. Hans Prutz, Kritische Bemerkungen zum Prozeß des Templerordens, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Band XI, Heft 2 (Jahrgang 1894, Heft 2), S. 242—275. Der Aufsatz wendet sich gegen Jul. Gmelins neue Schrift über „Schuld oder Unschuld des Templerordens“ (1893), die sich die Widerlegung der von Prutz vertretenen Auffassung von dem Bestehen einer Geheimlehre innerhalb des Templerordens zur Aufgabe gemacht hatte. (Vgl. meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift XV, 448 und in Sybels Hist. Zeitschr. LXXII, S. 87 ff.) Der Verfasser tadelt die allerdings wenig angenehme Form von Gmelins Polemik und behandelt eingehender die Fragen nach der Exemption des Templerordens gegenüber der Inquisition, nach den Motiven, die Philipp den Schönen bei seinem Vorgehen gegen den Orden leiteten, und nach dem Grade der Verschuldung des verfolgten Ordens. Prutz hält auch in diesem Aufsatz an der nach unserem Dafürhalten irrigen Anschauung fest, daß die Übung ketzerischer Gebräuche den Untergang des Ordens herbeigeführt habe; er stützt sich dabei auf die Aussagen der unter dem Drucke der Tortur vernommenen Templer, namentlich auf die individuellen Züge, mit denen das sonst gleichmäßig Wiederkehrende in diesen Aussagen in höchst charakteristischer Weise durchsetzt sei. Von allem anderen abgesehen, erinnern wir hier nur daran, daß es auch in den Geständnissen der Hexen des 16.—18. Jahrhunderts an individuellen und charakteristischen Zügen keineswegs fehlt, denen der unbefangene Beurteiler von heute gleichwohl auch nicht mehr die geringste Bedeutung bei Untersuchung der Schuldfrage beimessen wird. Mit Recht betont Prutz die auch von mir getadelte Inkonsequenz Gmelins und Leas, die beide einen, wenn auch nur geringen, Rest der gegen den Templerorden erhobenen Anklagen auf Übung ketzerischer Gebräuche als berechtigt gelten ließen. Eine unbefangene Prüfung der Prozeßsaken wird die Geständnisse sämtlicher in Unterredung gezogenen Templer, weil durch die Folter und sonstige Gewaltmittel erzwungen, als nichtig und für die Entscheidung der Schuldfrage irrelevant bezeichnen müssen.

---

38. St. Beissel, Die Sage von der allgemeinen Furcht vor dem Untergang der Welt beim Ablauf des Jahres

1000 n. Chr. In: Stimmen aus Maria-Laach, Jahrgang 1895, Heft 5.

**39.** Fed. Patetta, Contributo alla storia della letteratura medioevale riguardante la fine dell' impero romano e la venuta dell' Anticristo. In: Atti della r. accademia delle scienze di Torino. Vol. XXX, Disp. 9 (1895), S. 426—438. Bespricht eine Reihe von älteren Bibelglossen, die uns über die mittelalterlichen Vorstellungen von dem erwarteten Regiment des Antichrists und dem Untergang des römischen Reichs unterrichten, und veröffentlicht aus Cod. Vallicellan. B 63 einen früher schon von Ewald (N. Archiv f. ält. deutsche Gesch. III, 177, S. 157 f.) erwähnten Brief eines Erzbischofs von Ravenna an den Bischof Rainer von Florenz vom Jahre 1106, worin dieser über seine großes Aufsehen machenden Prophezeiungen von dem unmittelbar bevorstehenden Auftreten des Antichrists zu Rede gestellt wird. Dieselbe Hs. enthält nach der Mitteilung des Verfassers eine ungedruckte, wohl gleichfalls dem 12. Jahrhundert angehörende Predigt über das Erscheinen des Antichrists und den Übergang der Weltherrschaft an einen „rex Francorum“, von welcher Predigt kurze Proben mitgeteilt werden.

**40.** G[ustav] Kr[üger], Kaiser Friedrichs II. Stellung zur Religion und Kirche. In: Christliche Welt, Jahrg. IX (1895), Nr. 25 und 26. Im Anschluß an die in Doves Roman „Caracosa“ entworfene Charakteristik des Kaisers erörtert der Verfasser Friedrichs II. Beziehungen zum Papsttum, zur zeitgenössischen Philosophie und zum Christentum. Mit Recht wird der Versuch, Friedrich II. als einen Vorläufer der Reformation in Anspruch zu nehmen, abgewiesen: Friedrich II. war ein entschiedener Vertreter der Averroistischen Lehre, nach der Wissen und Glauben sich ausschließen, und wesentlich irreligiös. Wäre es ihm wirklich um eine Reform der von ihm befehdeten Kirche zu thun gewesen, so hätte er den zahlreichen Oppositionsparteien, etwa den Waldensern, Sympathieen entgegengebracht. Gerade aber er hat diese als „Ketzer“ mit Feuer und Schwert bedroht, und zwar aus dem Grunde, weil diese Sekten in radikaler, umstürzlerischer Weise vorzugehen schienen, was dem despotischen Aufklärer auf dem Throne höchst unangenehm war.

**41.** Die zur Feier des Kaiser-Geburtstags in der Festversammlung der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt von Venediger gehaltene Rede über „Die deutsche Kaisersage“, die in den „Jahrbüchern“ dieser Akademie (Neue Folge, Heft XX, 1894, S. 353—384) sich abgedruckt findet, giebt eine zutreffende und übersichtliche, wenn



auch neue Gesichtspunkte nicht eröffnende, Darstellung der Entstehung und Ausbildung der Sage und ihrer Bedeutung als eines wichtigen Faktors in den Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes. Grauert's Forschungen waren dem Verfasser nicht bekannt geworden.

**42.** Ludwig Fränkel, Beiträge zur Kyffhäusersage von Kaiser Friedrich. In: Am Urquell V (1894), Nr. 9 u. 10. Bringt auf die spätere Entwicklung jener Sage bezügliche, recht beachtenswerte Auszüge aus dem bisher übersehenen Buche von Lesser „Einige kleine Schriften teils zur Geschichte der Theologie, teils zur Physiotheologie gehörig“ (1754) und Hinweise auf Bemerkungen über die Kyffhäusersage und verwandte Stoffe in der neueren sagwissenschaftlichen Litteratur.

**43.** Ralf Offerding, Zur Kyffhäusersage von Kaiser Friedrich. In: Am Urquell V (1894), Nr. 12. Giebt Mitteilungen aus dem Buche von J. A. Eph. Goeze „Nützlichtes Allerlei aus der Natur und dem Leben“ (1788), Band III, wo über die verschiedenen auf Kaiser Friedrich Rothbart, nach anderen auf Friedrich II., bezüglichen Kyffhäusersagen manches Interessante berichtet wird.

**44.** Giac. Lombroso, Lezioni universitarie su Cola di Rienzo I—VI. Roma, Forzani e Co., 1891. 69 S. 8. Eine ausführliche Besprechung mit wertvollen eigenen Mitteilungen giebt K. Wenck in der Hist. Zeitschr., N. F. XXXVIII (Ganze Reihe LXXIV), Heft 1 (1895), S. 135 ff.

**45.** G. Vittori, Ludovico il Bavaro e Pietro del Corbaro, im Bollettino della Società die storia patria negli Abruzzi, VI, 12, 1894.

**46.** „Über die Prophezeiungen des Johannes de Rupescissa“ (Jean de Roche-Taillade) handelt Fr. Kampers im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Band XV, Heft 4 (1894), S. 796—802. Da die von joachimitischem Geiste durchtränkten Weissagungen dieses Minoriten bisher ziemlich unbekannt geblieben waren, so ist die von dem Verfasser gegebene Charakterisierung und Verzeichnung des Inhalts der „Visionen“, des „Kommentars zum Orakel des Cyrillus“ und des „Vade mecum in tribulatione“, von welchen Schriften nur die letzte gedruckt ist, höchst dankenswert. Besonders beachtenswert ist die Stellung, welche Kaiser Karl IV. in den „Visionen“ einnimmt, die den Luxemburger als einen Vorkämpfer der Kirche gegen den Antichrist bezeichnen. In dem 1356 entstandenen „Vade mecum“ dagegen wird das Auftreten eines häretischen deutschen Kaisers und dessen Besiegung durch einen großen französischen Kaiser, den Helden der franzosenfreundlichen Karlstradition, in Aussicht gestellt.

\*47. Franz Hartmann, Die Geheimlehre der christlichen Religion nach den Erklärungen von Meister Eckhart. Leipzig, Friedrich, 1895. 226 S. 8. Nach der Anschauung des Verfassers liefert den Schlüssel zum Verständnis der Eckhartischen Mystik die „seit undenklichen Zeiten existierende und neuerdings wieder von den indischen Adepten durch H. P. Blavatsky geoffenbarte Geheimlehre“. Den Inhalt der Schrift bildet eine Nebeneinanderstellung der Hauptlehren des deutschen Mystikers mit den „uralten geheimen Religionslehren des Ostens“, wie sie in den Veröffentlichungen von Helena Petrowna Blavatsky und anderen „theosophischen“ Schriften niedergelegt sind. Durch die Erläuterung der Eckhartischen Mystik hofft der Verfasser aber zugleich den Leser für die theosophische Weltanschauung zu gewinnen, deren Lehren angeblich die Grundlage aller Religionen bilden.

48. Ruysbroeck L'Amirable, L'ornement des Noces Spirituelles. Traduit du Flamand par Maurice Maeterlinck. Bruxelles, P. Lacomblez, 1891. 8. Die für die Kenntnis der mittelalterlichen Mystik recht beachtenswerte Einleitung des vorstehenden Werkes, welche die Grundzüge der Mystik Ruysbroecks an der Hand einer Analyse seiner Hauptschriften entwickelt, ist von Jane T. Stoddart ins Englische übersetzt und unter Beifügung einer Auswahl aus Ruysbroecks Schriften als selbständige Schrift unter dem Titel: Maurice Maeterlinck, Ruysbroeck and the Mystics. With selections from Ruysbroeck. Transl. by Jane T. Stoddart. London, Hodder and Soughton, 1894. 153 S. 8. Preis: 3 sh. 6 p. herausgegeben worden. Von Maeterlinck, dem eine genaue Kenntnis des Neuplatonismus, namentlich Plotins als notwendige Voraussetzung für die Kenntnis der mittelalterlichen Mystik gilt, werden die Schriften Ruysbroecks und seiner Geistesverwandten als „the purest diamonds in the vast treasure of humanity“ bezeichnet.

49. Abbé Auger, Une doctrine spéciale des mystiques du XIV. siècle en Belgique (Ruysbroeck et „la vie commune“), in: Compte rendu du 3. congrès scientifique international des catholiques, tenu à Bruxelles 1894 (Bruxelles, Société Belge de librairie, 1895), sect. 2, Sciences religieuses, S. 297—304.

\*50. G. Hoening, Die Brüder des gemeinsamen Lebens und ihre Bedeutung für ihre Zeit. Gütersloh, Bertelsmann, 1894. 64 S. 8. Das Schriftchen will lediglich populärer Belehrung dienen und auf Grund der bisherigen Ergebnisse der gelehrten Forschung ein Bild der „im evangelischen Geiste an der Volksseele missionierenden Brüderschaft“ entworfen. Lag zu einer monographischen Behandlung des Gegenstandes für weitere Kreise in der That ein Bedürfnis vor, so hätte man für dieselbe

jedenfalls ein tieferes Eindringen in den behandelten Stoff auf Grundlage selbständiger Benutzung der einschlägigen Quellen wünschen müssen, als dies in dem enge an Ullmann und an Hirsches Artikel über die Brüder des gemeinsamen Lebens (in Herzogs Realencyklopädie) sich anschließenden Schriftchen zutage tritt. Auch mit der neueren auf Gerhard Groot bezüglichen Literatur — u. a. sind Grubes Veröffentlichungen dem Verfasser unbekannt geblieben! — und mit der Geschichte der mittelalterlichen Predigt hätte der Verfasser sich besser bekannt machen müssen.

51. Die heftigen Angriffe, welche der zelotische Dominikaner Matthaeus Grabow gegen die Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben führte, haben bekanntlich ihm selbst einen Prozeß wegen Häresie zugezogen, der im Mai 1419 mit der Verdammung und Verbrennung seiner Streitschrift und seiner Verurteilung zum Widerruf endete. Zwei auf diesen Prozeß bezügliche Stücke werden von W. Wattenbach (Matthäus Grabow, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XX [1895], Heft 3, S. 661 bis 663) veröffentlicht, dem allerdings die wichtige Abhandlung von H. Keussen über diesen Gegenstand (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. V, Heft 13 [1888], S. 29—47) entgangen war. Das von Wattenbach mitgeteilte „Urteil“ ist nur ein flüchtiger Auszug aus dem gegen Grabow erlassenen Urteilspruch, den Keussen nach der im Kölner Archiv vorhandenen Originalausfertigung abgedruckt hatte. Die von Wattenbach mitgeteilte „Revocatio“ des Grabow kann schwerlich als dessen thatsächlich erfolgter Widerruf gelten, sondern, wie Keussen richtig bemerkt hatte, nur als die für einen allenfalsigen Widerruf festgestellte Formel.

52. V. Sommerfelt, Girolamo Savonarola, hans liv, gerning og vidnedod. Del. II (1495—98). Christiania, Lutherstift. Boghandel. 4 Bl. u. 206 S. 8. 2 Kr. 50 öre. — Beiträge zur Geschichte Savonarolas liefert P. Bacci (Pistoia, Costa-Reghini e Biagini, 1894). Mitgeteilt werden zwei zwischen den Behörden von Florenz und Pistoia im Jahre 1498 gewechselte Briefe über die Gefangenschaft Savonarolas und zwei Spottgedichte auf denselben. — Étienne Danne, Jérôme Savonarole prédicateur. Paris, 1894. 78 S. 8. Thèse de Faculté de théologie protestante de Paris. — Die Schrift enthält fleißige Untersuchungen über Form und Inhalt von Savonarolas Predigten und über die in ihnen zutage tretenden dogmatischen Anschauungen; sie bestätigt die Thatsache, dafs Savonarola zur

Kirchenlehre niemals in Opposition getreten ist und dafs seine Bedeutung ausschliesslich auf seinem, weite Kreise mitforttreifenden Eintreten für eine sittliche Reform der Kirche und der Gesellschaft beruht. — A. Del Pela, *L'Ambasceria del Savonarola a Carlo VIII. in Valdelsa*, in *Miscellanea stor. della Valdelsa*, Anno II, fasc. 1, S. 16—26.

**53.** Bekanntlich bezeichnet uns die historische Überlieferung Arnold von Brescia als einen Schüler Abälards; das zwischen beiden Männern bestehende Verhältnis ist noch jüngst von Hausrath (Arnold von Brescia [1891], S. 9 ff. 35 ff.; Peter, Abälard [1893], S. 213 ff.) zum Gegenstand eingehender Betrachtung gemacht worden. Nach der Auffassung von Michele De Palo (*Due novatori del XII secolo*, in *Archivio storico italiano*, Ser. V, Tomo XIV [1894], S. 79—114) ist dagegen jene Überlieferung auf ein Missverständnis, das Otto von Freising untergelaufen ist, zurückzuführen; das erste Zusammentreffen beider Männer wäre erst 1140, also nachdem Arnold bereits in den Kampf gegen den Klerus und das Papsttum eingetreten war, erfolgt, und Otto von Freising habe irrtümlich dieses Zusammentreffen in die frühe Jugendzeit Arnolds von Brescia versetzt. Die Unhaltbarkeit der Angaben Ottos von Freising ergeben sich aus der gänzlichen Verschiedenheit der theologischen Stellung und des öffentlichen Auftretens beider Männer, aber auch daraus, dafs keiner der Zeitgenossen Arnolds sein Schülerverhältnis zu Abälard erwähne, obschon dies doch für seine Gegner äufserst nahe gelegen wäre. Die Beweisführung des Verfassers, dem leider Hausraths Arbeiten unbekannt geblieben sind, ist scharfsinnig, scheint mir aber gleichwohl zu einer Verwerfung des gewichtigen Zeugnisses Ottos von Freising nicht auszureichen.

**54.** Gleichzeitig mit dem Aufsatz Sam. Bergers über die italienische Bibel des Mittelalters (vgl. *Zeitschr. für K.-G.* XV, 3, S. 455f) erschien eine zweite Bearbeitung desselben Gegenstandes von Isid. Carini (*Le versioni della Bibbia in volgare italiano*, S. Pier d'Arena. Tip. Salesiana 1894. 70 S. 16). Vgl. darüber *Archivio stor. ital.*, Ser. V, T. XIII, p. 478. — Bemerkungen über den Verfasser, litterarischen Wert und die kirchliche Stellung der im Oktober 1471 zu Venedig gedruckten italienischen Bibelübersetzung (der sogenannten Oktoberbibel, neben der im August des gleichen Jahres eine zweite italienische Bibelübersetzung, gleichfalls in

Venedig, im Druck erschien) giebt C. A. Kneller, S. J., gelegentlich einer Besprechung der von Negroni veranstalteten Neuausgabe dieser Übersetzung (Bologna 1882—1887) in der Zeitschrift f. kathol. Theologie, Bd. XIX (1895), Heft 2, S. 341 bis 346. In dem Urheber der Übersetzung erkennt Kneller einen treuen Sohn der katholischen Kirche.

55. In einer ausführlichen Geschichte der Stadt Pinerolo behandelt Baron Demenico Carutti (*Storia della città di Pinerolo. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli, 1893. VIII u. 656 S. 8*) in sachkundiger Weise auch die Geschehnisse der Waldenser von Pinerolo und seiner Umgebung. Ein Nachtrag zu diesem Buche (*La crociata valdese del 1488 e la maschera di ferro con alcune appendici alla storia di Pinerolo. Ebenda 1894. 63 S. 8*) beleuchtet gleichfalls eine Reihe von Punkten aus der Geschichte der piemontesischen Waldenser. Carutti beschäftigt sich hier erstlich mit dem Erlasse König Ottos IV. gegen die piemontesischen Waldenser von ca. 1210, der auf Grund eines Gutachtens von C. Cipolla als authentisch erwiesen wird. Gelungen scheint ferner der Nachweis, daß der Waldenser-Kreuzzug des Jahres 1488 sich nur gegen die Bewohner des Westabhanges der Cottischen Alpen, nicht auch gegen die Waldenser der Thäler von Luserna und Angrogna gewendet hat, und daß die gegenteiligen Angaben der waldensischen Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts in das Gebiet der Legende gehören; dagegen wird von Carutti erstmals auf eine bewaffnete Erhebung der piemontesischen Waldenser des Jahres 1483 und deren Unterdrückung im Jahre 1484 hingewiesen. — Gegen eine von F. Galotto veröffentlichte scharfe Rezension von Caruttis „Storia“ („Pinerolo ed i suoi recenti storici“; separat erschienen?) bringt das anonym erschienene Schriftchen „Intorno a una nota sopra la storia di Pinerolo del barone Dom. Carutti“ (Pinerolo 1894) eine gleich scharfe Erwiderung, die da und dort auch auf die Geschichte der piemontesischen Waldenserverfolgungen eingeht.

56. H. Haupt, Zur Geschichte der Waldenser in Böhmen (vom Jahre 1377), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 1 (1895), S. 115—117. — Jolibois, Lettres des Vaudois du Piémont aux protestants de France (1655), in: Revue de departement du Tarn (1894), S. 68—72.

57. Franz Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus Spanien mit den Niederlanden, Italien und Frankreich seit dem Jahre 1500. Eine kulturgeschichtliche Abhandlung. Linz, Städtebilderverlag, 1894. 59 S. 8. Preis:

0,75 Mk. (Auch die Geschichte der Waldenserauswanderungen behandelnd.)

**58.** Über die im September 1894 zu Maulbronn abgehaltene gemeinschaftliche Versammlung des Deutschen Hugenotten-Vereins und der Konferenz der Württembergischen Waldensergemeinden berichtet die „Chronik der christlichen Welt“ Jahrgang IV (1894), Nr. 44; Auszüge aus den Vorträgen von Kopp über Henri Arnaud und von Märkt über die sittlich-religiöse und wirtschaftliche Entwicklung der württembergischen Waldensergemeinden in den vergangenen zwei Jahrhunderten sind beigegeben.

**59.** Hörstel, Von der letzten Waldensersynode [vom 3. bis zum 7. September 1894 zu Torre Pallice]. In: Christliche Welt, Jahrgang IX (1895), Nr. 26. Enthält statistische Angaben über die Verbreitung der Waldenser in Italien und ihre Kolonien in Südamerika.

**60.** Johannis Wyclif Opus evangelicum, Parts I and II. Edit. by Joh. Loserth. (Wyclif Society.) London, Trübner & Co., 1895. 8.

**61.** Eine für die Kirchengeschichte Böhmens äußerst wertvolle Quelle sind die im Auftrag der Ersten Klasse der Böhmisches Kaiser Franz-Josef-Akademie für Wissenschaft, Litteratur und Kunst von Ferd. Tadra herausgegebenen Akten des Konsistoriums zu Prag aus den Jahren 1373—1387 (Historický Archiv. Vydává I. třída České akademie čisare Frantiska Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze. No. I. Soudní akta konsistoře Pražské (Acta judiciaria consistorii Pragensis). Vyd. Ferd. Tadra. 2 Teile. Prag 1893. I: XVI u. 406 S. 8; II: XIV u. 448 S. 8). Der erste Band der Akten bringt wertvolle Angaben über das Vorgehen der kirchlichen Behörden in Böhmen gegen Milicz von Kremsier und dessen Anhänger, der zweite u. a. Beiträge zur Geschichte der Prager Universität und der schon damals von der tschechischen Nation gegen die übrigen Nationen eröffneten heftigen Feindseligkeiten.

**62.** A. Giljferding, Gus i jego otnošenje k pravoslavnoj cerkoi etc. (Hufs und seine Beziehungen zur griechisch-katholischen Kirche, mit Vorwort von J. Paljmov), 2. Aufl. Petersburg, Katanskij, 1893. XVI u. 120 S.

\* **63.** Karl Steiger, Johannes Hus und das Konstanzer Konzil. Programm des Niederösterreichischen Landes-

Lehrerseminars in Wiener-Neustadt. 1893. 27 S. 8. Die auf fleissiger und selbständiger Benutzung der einschlägigen Quellen und der neueren Litteratur beruhende Schrift ist wesentlich der Untersuchung der Frage gewidmet, ob König Sigmunds Geleit für Hus diesen vor der Verhaftung und Hinrichtung schützen mußte. Nach Steiger hatte Sigmunds Geleitsbrief, auf den Hus selbst anfangs keinen Wert legte, nur die Bedeutung eines gewöhnlichen Reisepasses für die ungefährdete Hin- und Rückreise. Da das Konzil zur gerichtlichen Verhandlung, Verurteilung und Ausführung seines Urteils inbezug auf Hus' Sache durchaus kompetent war, so konnte Sigmund nicht daran denken, Hus dem Wirkungskreise seines gesetzlichen Richters zu entziehen. Soweit es ihm möglich war, hat Sigmund Hus' Sache in für diesen günstigem Sinne zu erledigen gesucht.

**64.** W. v. Langsdorff, Hus als Heros des czechischen Chauvinismus. Ein Gedenkblatt zu seinem Todestag (6. Juli). In: Beilage der Leipziger Zeitung 1894, Nr. 80.

\* **65.** Johann Hus. Ausgewählte Predigten. Mit einer einleitenden Monographie von Wilhelm von Langsdorff. A. u. d. T.: Die Predigt der Kirche, Bd. XXVII. Leipzig, Fr. Richter, 1894. XXX u. 149 S. Den von ihm in deutscher Übersetzung mitgeteilten dreizehn Predigten und Predigtbruchstücken schickt der Herausgeber eine kurze Biographie von Johann Hus und eine Würdigung seiner Stellung innerhalb der kirchlichen Entwicklung des Mittelalters voraus, welche Skizze allerdings eine starke Voreingenommenheit des Herausgebers für seinen Helden erkennen läßt.

**66.** Johann Loserth, Beiträge zur Geschichte der Husitischen Bewegung V. In: Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXXII, 2. Hälfte (1895), S. 327 bis 418. Auch in Sonderausgabe erschienen (Wien, Tempsky, 1895. 92 S. 8). Der wichtige Aufsatz enthält erstlich eine Reihe bisher ungedruckt gebliebener gleichzeitiger und späterer Berichte über das Leben, die Verurteilung und das Ende des Johannes Hus und Hieronymus von Prag aus mährischen und steirischen Bibliotheken und Archiven, ferner eine reichhaltige Sammlung von Aktenstücken, welche die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren während der Jahre 1410—1419 beleuchten.

**67.** B. Bretholz, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423, im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. LXXX, 2. Hälfte (1894), S. 249—349. — Der Verfasser zeigt, daß König Sigmund zur Überlassung Mährens an Albrecht V. von Österreich durch die dringende Notwendigkeit gezwungen wurde, sich damit des Her-

zogs schwerwiegende militärische und finanzielle Unterstützung im Kriege gegen die Husiten zu sichern. Neben einer ausführlichen Behandlung der gegen den Husitismus in Mähren bis zu dessen Übergang an Österreich geführten Kämpfe und des in diese hineinspielenden Streites um die Besetzung des Olmützer Bistums in den Jahren 1416—1418 erhalten wir von dem Verfasser eine dankenswerte, zum Teil aus ungedruckten Quellen geschöpfte Darstellung der Ausbreitung husitischer Lehren in Mähren, die durch den mährischen Landeshauptmann Lacek von Kravař eifrig gefördert wurde. Die urkundlichen Beilagen geben namentlich über die örtliche Verbreitung des Husitismus in Mähren manchen erwünschten Aufschluss.

**68.** Hugo Toman, Literní památky, duch a povaha Žižkova (Schriftlicher Nachlaß, Geist und Charakter Zizkas). In: Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jahrgang 1893, Abhandlung XVI, 102 S. — Die offenbar sehr inhaltreiche, aus ungedruckten Quellen schöpfende Abhandlung ist tschechisch geschrieben und damit für den Berichtersteller, wie wohl auch für den überwiegenden Teil der nichtböhmischen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Husitismus im Wesentlichen nicht benutzbar. Sollten die tschechischen Gelehrten nicht doch einmal zur Mitteilung ihrer Forschungen in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache entschließen können? — H. Toman, Einige Nachrichten über das Verhältnis Zizkas zu den Pragern, in: Časopis musea král. českého, Jahrgang LXVII (1893), S. 212 f. (Tschechisch).

**69.** Karl Thir, Hradiště hory Tábor jako pevnost v minulosti (Die Burg des Berges Tabor als Festung in vergangenen Zeiten) Abteilung I. Programm des Gymnasiums in Tabor 1893. 71 S. Enthält lediglich eine topographische Behandlung der Taborer Bergfeste und eine Darstellung der Geschichte der dortigen Burganlagen im 15. und 16. Jahrhundert. Eine eigentliche Geschichte der Burg Tabor soll die zweite Abteilung bringen.

**70.** A. Bachmann, Neues über die Wahl König Georgs von Böhmen, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang XXXIII, Heft 1 (1894), S. 1—16.

**71.** Anton Bielohlavek, Ursachen und Verlauf der Kriegsereignisse in Böhmen im Jahre 1434. Programm des Gymnasiums zu Braunau in Böhmen. 1894. 41 S. Behandelt an der Hand der gedruckten Quellen, von denen namentlich die tschechischen fleißig ausgenutzt sind, u. a. auch



die Verhandlungen der husitischen Parteien mit dem Baseler Konzil.

**72.** H. Klecanda, Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vladislava (Polen und Böhmen in den Husitenkriegen von der Zusammenkunft in Käsmark bis zur Schlacht bei Lipan und dem Tode König Wladislaws). Programm des Realgymnasiums zu Příbram. 1894 24 S. (Fortsetzung der 1891 erschienenen Programmabhandlung.)

**73.** Hartmann, Johannes Drändorf, ein Vorkämpfer für Weinsbergs Recht 1425, in: Württembergisch Franken, Neue Folge, Heft 5 (1894), S. 32 — 47. Ausführliche Darstellung des Lebensgangs des bekannten waldensisch-taboritischen Predigers auf Grund einer sorgsam Benutzten der von Kapp veröffentlichten Akten über den gegen ihn geführten Inquisitionsprozess. Meine jene Akten ergänzenden Mitteilungen im Historischen Taschenbuch, 6. Folge, VII, 264 ff. und in meiner Schrift „Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland“ (1870), S. 69 ff. waren dem Verfasser leider nicht bekannt geworden.

**74.** F. Miltenberger, Abschwörungen von Schisma und Häresie in der apostolischen Kammer, in: Römische Quartalschrift f. christl. Altert.-K. u. f. Kirch.-Gesch, Jahr. VIII (1894), Heft 3 und 4, S. 506 f. Aus dem Handbuche der Kammernotare im Vatican. Archiv (Div. cam. T. 3) werden Notizen aus den Jahren 1419—1428 über den Rücktritt eines Franzosen und eines Spaniers von der Obedienz Benedikts XIII. und mehrerer Polen und Böhmen sowie eines Freisinger Studenten vom Husitismus mitgeteilt. Im letzten Abschnitt ist vom Herausgeber offenbar irrtümlich die Jahreszahl 1425 für 1428 gesetzt. (Vgl. Theiner, Vet. mon. Pol. et Lith. hist. ill. II, Nr. 50.)

**75.** Fr. Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten (Jahrbuch der Gesellsch. für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jahrgang XIV [1893], S. 134—184). Behandelt u. a. auch die Verfolgungen der böhmischen Brüder, Utraquisten und Wiedertäufer.

**76.** Bareš, Vertrag zwischen der Brüdergemeinde und den Utraquisten vom Jahre 1595, in Památky archaeol. a mistopisné XVI, S. 41 ff. (Tschechisch). — R. Wolkan, Die Litteratur der letzten 50 Jahre über die Geschichte der böhmischen Brüder, in: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, Bd. IV, Heft 1 und 2 (1895).

77. Zur Biographie des den Anhängern des Husitismus beigezählten Rostocker Geistlichen Nikolaus Rutze giebt C. Koppmann (Magister Nikolaus Rutze, in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. I, Heft 4, S. 88) einen kleinen Beitrag mit Mitteilungen über das von dem Magister Rutze, etwa um 1508, zum Besten einer geistlichen Kommende errichtete Testament, das vom Rektor der Universität Rostock approbiert wurde. Die von Koppmann benutzte Urkunde war allerdings, was dem Verfasser entgangen ist, schon von Krause für seinen sehr beachtenswerten biographischen Artikel über Nikolaus Rutze (Deutsche Biographie, Bd. XXX, S. 60f.) herangezogen worden.

78. Rob. Fronius, Luthers Beziehungen zu Böhmen. I. Luthers Beziehungen zu den Utraquisten. Separat-Abdruck aus: Jahrbuch der Gesellsch. f. d. Geschichte des Protestantismus in Österreich. Wien, Czernowitz, Selbstverlag, 1895. 28 S. 8. Preis 75 Pf.

79. Beachtenswerte Beiträge zur Charakterisierung und Textkritik der von mir im Auszug herausgegebenen oberrheinischen Revolutionsschrift aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. enthält die Besprechung G. Bosserts in der Theolog. Litteraturzeitung 1894, Nr. 11, Sp. 300ff.; Al. Schultes Besprechung im Liter. Centralblatt 1894, Nr. 53, Sp. 1917 macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Heimat des Verfassers im südlichen Breisgau, etwa in der Nachbarschaft von Istein, zu suchen ist. — Weitere Auszüge aus dieser Reformschrift, welche für die Sagengeschichte des Oberrheins und der Schweiz, bzw. die Geschichte der Strafrechtspflege am Ausgang des Mittelalters in Betracht kommen, habe ich in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. X (1895), Heft 3, S. 472—476 und in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XVI, germanist. Abteilung, S. 199—213 gegeben. — J. Zeller, *Le socialisme au temps de la Réforme en Allemagne*, in: *La Nouvelle Revue*, 1894, 15. mars.

80. Rich. Heath, *Anabaptism, from its rise at Zwickau to its fall at Munster, 1521—1536* (Baptist Manuals). London, Alexander & Shephard, 1895. X u. 194 S. 8.

81. Im zweiten Halbbande seiner gediegenen Biographie Zwinglis (Huldreich Zwingli. Basel, Schwabe, 1895. 8) behandelt Rud. Stähelin in vier Kapiteln (S. 461—532) eingehend die Geschichte der Züricher Wiedertäufer von 1525—1528. Die Annahme eines Zusammenhangs der täuferischen Bewegung mit dem Waldensertum weist Stähelin zurück,

indem er als Ursache ihrer Entstehung die in den Schein evangelischer Entschiedenheit sich kleidende Nachwirkung katholischer Ideale bezeichnet. Bezüglich der Veranlassung zum ersten Buch von Zwinglis Schrift „In catabaptistarum strophas elenchus“ (1527) vertritt Stähelin im Widerspruch zu A. Baur die Auffassung, daß Zwingli sich dort nicht gegen Balthasar Hubmair, sondern gegen eine Schrift Grebels wandte. Zwinglis und Zürichs Verhalten gegenüber den Wiedertäufern wird von Stähelin als eine sehr anerkennenswerte Vereinigung von Festigkeit und Milde charakterisiert.

82. Höchst beachtenswert sind die der Geschichte der Wiedertäufer gewidmeten Abschnitte in Gust. Kaweraus Geschichte der Reformation und Gegenreformation (W. Möllers Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. III, 1894).

83. Wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte des täuferischen Prädikanten Hans Bündlerlin, Jakob Kautz und Wilhelm Reiblin giebt G. Bossert in seinen „Kleinen Mitteilungen“ im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Jahrg. XIII (1892), S. 54—56. Über Bündlerlin vgl. die Bemerkungen Bosserts im gleichen Jahrbuch, Jahrg. XI (1890), S. 161 und Jahrg. XV (1894), S. 36f., wo Bossert, die Nachweisungen Nicoladonis ergänzend, die Identität Bündlerlins mit dem in den Wiedertäuferprozessen von 1528 öfter genannten „Hans Vischer“ überzeugend nachweist.

84. Ausführliche Mitteilungen über den Inhalt einer handschriftlichen Sammlung von Liedern der mährisch-ungarischen Wiedertäufer giebt Th. Unger im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (Jahrg. XIII [1892], S. 41—54. 81—92. 136—154; Jahrg. XV [1894], S. 23—35. 186—198). Von besonderem Interesse ist der Abdruck einer Reihe von historischen Liedern, welche die Leidensgeschichte der Wiedertäufer in den verschiedenen Landschaften Oberdeutschlands zum Gegenstande haben.

85. Albin Czerňy, Die Anfänge der Reformation in der Stadt Steyr 1520—1527, im 52. Bericht des Museums Francisco-Carolinum (46. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns) Linz, 1894, S. 1—46. Die aus ungedruckten Quellen schöpfende, leider von konfessionellen Vorurteilen beherrschte Darstellung bringt auch einzelnes Neue über die oberösterreichischen Wiedertäufer der Jahre 1525—1527.

86. Über die „Wiedertäufer in Steiermark“ bringt Loserth (Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark,

Heft XLII [1894], S. 118—145) aus der von ihm bereits so ausgiebig verwerteten handschriftlichen Quellensammlung des Hofrats Dr. J. v. Beck und den Akten des Landarchivs zu Graz wichtige neue Aufschlüsse. Von 1527 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurde auch in Steiermark ein ununterbrochener, zum Teil recht blutiger Kampf gegen das Täuferium geführt; auch über die Verfolgung von Kärntischen Wiedertäufern 1538 werden wir durch Loserth unterrichtet. Von besonderem Interesse für die Kenntnis der religiösen Stellung des Täuferiums ist das Bekenntnis des täuferischen Schriftstellers und Liederdichters Daniel Kropf von 1534; seine Auffassungen über das Abendmahl ist Loserth geneigt zu der wiclifisch-taboritischen Abendmahlslehre in enge Beziehung zu setzen. Ein Teil der benutzten Akten wird im Anhang von Loserth im Wortlaut mitgeteilt.

87. Josef Jäkel, Zur Frage über die Entstehung der Täufergemeinden in Oberösterreich. Separatabdruck aus dem 25. Jahresbericht des Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich. Freistadt, Selbstverlag, 1895. 39 S. 8. Der Verfasser dieser sehr wertvollen Schrift hatte in einer im 47. Berichte des Museum Francisco-Carolinum zu Linz (1889) veröffentlichten Abhandlung „über die Wiedertäufer in Oberösterreich und speziell in Freistadt“ die These vertreten, daß für die Ausbreitung des Täuferiums in Oberösterreich Zürich der Ausgangspunkt gewesen sei. Demgegenüber hatte A. Nicoladoni in seinem Buche über „Johannes Bänderlin“ (1893; vgl. unsere Besprechung in Zeitschr. f. K.-G. XIV, 3, S. 466) die oberösterreichischen Täufer als direkte Nachkommen der mittelalterlichen Waldenser bezeichnet. Jäkels neue Schrift übt an der auch von uns als unzureichend bezeichneten Beweisführung Nicoladonis scharfe Kritik und sucht ihrerseits darzuthun, daß für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen dem Waldensertum und den österreichischen Täufern jeder Anhaltspunkt fehlt.

88. Eine Übersicht über die Geschichte, Lehrstellung und kirchliche Verfassung der Mennoniten sowie eine erstmalige, vollständige Statistik der einzelnen Zweige des Mennonitentums in den Vereinigten Staaten von Nordamerika findet sich (nach einer Notiz in der Chronik der Christlichen Welt 1895, Nr. 1, Sp. 15 f.) in dem von der Amerikanischen Gesellschaft f. Kirchengeschichte herausgegebenen Werke: *The American Church History Series* (Bd. I: H. K. Carroll, *The religious forces of the United States*). An der angeführten Stelle der Chronik der Christl. Welt werden nach dieser Quelle kurze Mitteilungen über die zwölf verschiedenen Zweige des Mennonitentums in Nordamerika gegeben.

89. F. W. Nickel, Die Baptisten. Wer sind sie? Worin unterscheiden sie sich von anderen Konfessionen? Eine Erklärung und Beleuchtung. 3. Aufl. Hamburg, J. G. Oncken Nachf.; 1895. 32 S. 8. 0,15 Mk. — A. H. Newman, A History of the Baptist churches in the United States. New-York, The Christian Literature Co., 1895. 3 Dollars.